

## Beitragsordnung der ARROWS Pirna e.V.

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 Abs. 3 der Satzung

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 21.06.2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, die damit in Kraft tritt.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushändigung und Einstellung auf der Homepage bekannt gemacht.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Mitgliedschaftserklärung ausgehändigt. Diese ist mit Aushändigung dann auch für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen
2. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Der **Austritt** aus dem Verein ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung des Mitgliedes muss fristgemäß schriftlich beim Vereinsvorstand vorliegen.
5. Alle anfallenden Beiträge werden bis zum 15. des laufenden Kalendermonats über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied neben den fälligen Beiträgen auch die durch die Rückbuchung entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Sollte im Einzelfall eine Abbuchung im Lastschriftverfahren aus persönlichen Gründen des Mitgliedes nicht möglich sein, so können die Beiträge auf das Vereinskonto überwiesen werden. In diesem Fall sind monatlich zusätzliche Gebühren zu entrichten (Anlage).
6. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage**.
7. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

## Anlage zur Beitragsordnung

### Beiträge und Gebühren

Team	monatlicher Beitrag in EUR
Mini ARROWS	10,00
Little ARROWS	20,00
Silver ARROWS	20,00
Funky ARROWS	20,00
Golden ARROWS	10,00
fördernde Mitglieder	10,00
Geschwisterbeitrag (ab 3. Kind unter 18 Jahren im Verein)	anfallender monatlicher Beitrag je Mitglied wird um jeweils 5 EUR reduziert
Familienbeitrag ( 2 Mitglieder über 18 Jahren und mindestens ein Mitglied unter 18 Jahren oder 1 Mitglied über 18 Jahren und mind. 2 Mitglieder unter 18 Jahren)	anfallender monatlicher Beitrag je Mitglied unter 18 Jahren wird um jeweils 5 EUR reduziert

### Sonstige Beiträge und Gebühren

Kleidergeld (alle Teams außer Mini und Golden ARROWS)	halbjährlich <b>20,00 EUR</b> (Fälligkeit: bis 15. März und bis 15. September) anteilige Mitgliedschaft führt nicht zu einer Minderung der halbjährlich fälligen Beträge
Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein	<b>10,00 EUR</b> (auch bei Wiedereintritt)
Zusatzkosten bei eigener Überweisung der Beiträge	monatlich <b>5,00 EUR</b> (Überweisung der Kosten direkt mit Beiträgen)
Mahngebühren	<b>gebührenfrei</b> bei Erinnerung an Beitragszahlung (nach einer Woche Zahlungsverzug) <b>7,50 EUR</b> für erste Mahnung <b>10,00 EUR</b> für 2. und letzte Mahnung (die Kosten addieren sich bei jeder Mahnung = offene Beiträge + Mahngebühr alt + Mahngebühr neu) <b>alle zusätzlichen Kosten</b> im Fall eines gerichtlichen Mahnbescheides sind vom Mitglied zu tragen